

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 15	Ausgegeben in Lüdenscheid am 12.04.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
03.04.2023	Stadt Balve	Auslegung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl	268
03.04.2023	Stadt Balve	Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung und Entwidmung des Separationsweges „Im Kump“ im Ortsteil Garbeck	269
05.04.2023	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Auslegung der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes	269
05.04.2023	Stadt Altena (Westf.)	10. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am 19.04.2023	270
03.04.2023	Stadt Kierspe	Bebauungsplan Nr. 0167/4 -28 - „Am Thaler Bach“; 1. Änderung; Satzungsbeschluss	271
03.04.2023	Stadt Kierspe	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Freiflächensolaranlagen Grünenbaum“; Einleitungsbeschluss	273
04.04.2023	Stadt Hemer	58. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 108 „Neues Feuerwehrgerätehaus Becke“	275
06.04.2023	Jagdgenossenschaft Mellen	Jagdgenossenschaftsversammlung 2023	277
06.04.2023	Stadt Halver	Haushaltssatzung vom und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	278



**Satzung der Stadt Balve
über die Aufhebung der Zweckbindung
und Entwidmung des Separationsweges
„Im Kump“ im Ortsteil Garbeck
vom 03.04.2023**

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 7815) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Balve in seiner Sitzung am 28.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zweckbindung des Separationsweges „Im Kump“ im Ortsteil Garbeck mit den jetzigen Flurstücksnummern 569, 629, 812, 813 und 814 in Flur 17 und der Flurstücksnummer 565 in Flur 16 Gemarkung Garbeck, aufgeführt unter § 10 – Wege und Gräben- (Seiten 296 ff mit der Untergliederung „II. Wirtschaftsweg“ nach Seite 306) in seiner Eigenschaft als Hauptwirtschaftsweg (Seiten 328 und 329) des „Rezesses in der Separationssache von Garbeck – G. 201 – vom 16.02.1911 – nebst Nachträgen“ (dort unter der Flurstücksnummer 127 in Flur 17 (Ifd. Nr. 55) der Gemarkung Garbeck bezeichnet, wird aufgehoben und eingezogen.

Nach der damaligen Rezesszuordnung wurde die Wegefläche mit folgendem Text erfasst: „Hauptwirtschaftsweg vom Leveringserberg von der Kreisstraße Balve-Garbeck in westlicher Richtung bis zur Flur 7“.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zustimmung

Hiermit stimme ich gemäß § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956, in der derzeit geltenden Fassung, der vom Rat der Stadt Balve am 28. September 2022 beschlossenen „Satzung über die Aufhebung der Zweckbindung und Entwidmung des Separationsweges „Im Kump“ im Ortsteil Garbeck“ zu.

Lüdenscheid, den 28.03.2023

In Vertretung
gez. Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Verwaltungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Balve, den 03.04.2023

Der Bürgermeister
gez. H. Mühling



Stadt
Lüdenscheid

**Öffentliche Auslegung der 2. Fortschreibung
des Einzelhandelskonzeptes der
Stadt Lüdenscheid**

Der Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid sowie über die öffentliche Auslegung wie folgt beschlossen:

Beschluss:

- I. Dem Entwurf zur 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (EKH) der Stadt Lüdenscheid wird zugestimmt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt den Entwurf zur 2. Fortschreibung des EHK für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Parallel sind die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ziel der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ist es, im Sinne einer geordneten Stadtentwicklung die Einzelhandelsansiedlungen, Verkaufsflächen und Sortimentsverteilungen in der Stadt zu steuern. Das im Jahr 2005 erstmalig beschlossene und im Jahr 2013 fortgeschriebene gesamtstädtische Einzelhandelskonzept ist aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen nunmehr erneut zu aktualisieren und fortzuschreiben. Nach der öffentlichen Beteiligung soll der Rat der Stadt Lüdenscheid über die eingegangenen Anregungen entscheiden und das Einzelhandelskonzept 2023 als zu beachtendes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch beschließen.

Die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid hängt in der Zeit

vom 20.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023
täglich während folgender Zeiten
Montag bis Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr,
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Lüdenscheid, Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau, Rathausplatz 2, in den Glasvitriolen zwischen den Räumen 534 und 537, öffentlich aus.

Die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid ist über die Homepage der Stadt Lüdenscheid über nachfolgenden Link im Internet einsehbar:

<https://www.o-sp.de/luedenscheid/plan?pid=72951>

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid unberücksichtigt bleiben.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Lüdenscheid wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Lüdenscheid, 05.04.2023

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft / Stadtplanung & Verkehr / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.



Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

10. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur der Stadt Altena (Westf.)

am Mittwoch, dem 19.04.2023, 17:00 Uhr,
im großer Sitzungssaal, Zi. 62.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur vom 27.03.2023
2. Neuer Schulname für die Sekundarschule Altena/Nachrodt-Wiblingwerde
3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans der Sekundarschule Altena / Nachrodt-Wiblingwerde
4. Übernahme der Schülerfahrkosten der Schüler/innen aus dem Stadtteil Evingsen zur Gemeinschaftsgrundschule Altena - Standort Dahle
5. Mitteilungen
6. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Lernmittelfreiheit
Auftragsvergabe für das Schuljahr 2023/2024
2. Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Altena - Standort Mühlendorf und Grundschule Breitenhagen
- Neuabschluss eines gemeinsamen Kooperationsvertrages
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Altena (Westf.) 05.04.2023

Reckschmidt
Vorsitzende